



Änderungsantrag Nr. VI-A-01466-ÄA-002

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Fachausschuss Umwelt und Ordnung	22.09.2015	2. Lesung
Ratsversammlung	28.10.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff

Übertragung der Bearbeitung tierschutzrelevanter Themen auf den Fachausschuss Umwelt und Ordnung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschluss:

1. Die Tätigkeit des Beirats für Tierschutz wird mit geänderter Besetzung fortgeführt.
2. Zukünftig sollen im Tierschutzbeirat neben den Vertretern und Vertreterinnen laut der Geschäftsordnung § 2, gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Leipzig, vom 16.08.2008, außerdem vertreten sein: ein Vertreter/in des NABU, des BUND, der Albert Schweitzer Stiftung und des Deutschen Tierschutzbundes.
3. Der/die Vorsitzende und der Stellvertreter werden von der einfachen Mehrheit der Mitglieder gewählt.
4. Die Geschäftsordnung für den Tierschutzbeirat wird entsprechend der o.g. Beschlusspunkte geändert.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Der im Jahr 1999 initiierte Tierschutzbeirat, der ins Leben gerufen wurde, um den dringenden Neubau des Tierheims voranzubringen, hat sich im Laufe der Jahre mit vielen dringenden Fragen zu den Themen Tiere und deren Schutz befasst. Der Neubau des modernen Tierheims in Breitenfeld wäre sicher nicht ohne die engagierte Mitarbeit des Tierschutzbeirates zustande gekommen.

Tatsächlich gab es aber in den letzten Jahren eine gewisse Stagnation in der Arbeit des Tierschutzbeirats. Dies liegt jedoch auch daran, dass die langjährig kaum geänderte Zusammensetzung des Tierschutzbeirates und ein wenig motiviertes Veterinäramt zu einem gewissen Stillstand der Arbeit führte. Weiterhin wurde sich nur um sogenannte „Haustiere“ gekümmert und der Bereich der Wildtiere ausgeklammert, was aber in der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirats eben nicht ausgeschlossen wird.

Fakt ist, dass es dringender denn je viele Themen gibt, für die Beratungsbedarf besteht, wie z.B. ein Wildtiermanagement auf städtischem Gebiet (Nutrias, Waschbären etc.), steigende Population von Wassertieren, der Umgang mit Fundtieren und die Kastration von wildlebenden Katzen, Chippflicht für Hunde oder die Unterbringung bei Tier-Beschlagnahmen.

Neben den explizit kommunalen Themen kann der Beirat aber auch bei Landes- und Bundesweiten Gesetzesinitiativen und Regelungen im Bereich des Tierschutzes beraten und der Stadt Leipzig entsprechende Empfehlungen zuarbeiten.

Schließlich soll der Tierschutzbeirat auch für die Bürger ständiger Ansprechpartner sein, was bei einem nichtöffentlich tagenden Ausschuss, wie dem Fachausschuss für Umwelt und Ordnung nicht gegeben ist. Es wäre ein Armutszeugnis für die wachsende Stadt Leipzig, in der auch die Zahl der Hunde- und Katzenhalter stetig steigt und auch für Konfliktpotenzial sorgt, wenn sie ein so wichtiges Gremium wieder auflöst.

Anlagen: